



6. März 2024

Schriftliche Anfrage

von Emanuel Tschannen (FDP)
und Sebastian Vogel (FDP)

Wie der Presse zu entnehmen war, führte die Stadt Zürich unter anderem an der Universitätsstrasse (Kreis 6) und der Kirchgasse (Kreis 1) umfassende Strassensanierungsarbeiten durch. Dabei wurden aus Gründen der Effizienz jeweils verschiedene Bauprojekte gekoppelt, was insgesamt eine Reduktion der Baustellen, konkret aber auch längere Bauzeiten zur Folge hatte.

1. Im Planungsprozess wurden die direkt betroffenen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern anscheinend weder zur Mitwirkung eingeladen noch zu den konkreten Auswirkungen der Bautätigkeit angehört. Dem Tiefbauamt während der Totalsanierung beantragte Anpassungen zur Abmilderung der Verdrängung der Laufkundschaft wurden anscheinend weder entgegengenommen noch berücksichtigt.
2. Auf Laufkundschaft angewiesene Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer machen geltend, als Folge der jeweils mehrmonatigen Totalsanierung der Strass vor ihrem Ladengeschäft teilweise existenzbedrohende Umsatzeinbussen erlitten zu haben. Einzelnen soll wegen dem Fernbleiben der Laufkundschaft während der mehrmonatigen Bautätigkeit mehr als 75% des Umsatzes weggebrochen sein. Solche Umsatzeinbussen sind existenzbedrohend und fördern Geschäftsaufgaben und Abwanderungen. Aus Sicht des Tiefbauamts seien diese Umsatzeinbussen vollständig und ausschliesslich durch die KMU zu tragen. Aus der Bautätigkeit resultiere kein nachbarschaftsrechtlicher Entschädigungsanspruch. Dies ungeachtet der Tatsache, dass aus der Koppelung verschiedener Bauprojekte gemäss Angaben der Stadt auch tiefere Kosten entstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Stadtrat im Rahmen der Stadtentwicklung kleinen Ladengeschäften in den Quartieren zu? Erachtet er die funktionierende Lokalversorgung durch private Ladengeschäfte als wichtig oder erachtet er die Grundversorgung über Grossverteiler als ausreichend?
2. Wie und wann werden lokale Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer im Rahmen von gekoppelten Bauprojekten aktuell durch die Stadt zur Mitwirkung eingeladen?
3. Wie wird im Planungsprozess sichergestellt, dass der Zugang zu Ladengeschäften, welche auf Laufkundschaft angewiesen sind, während der Bautätigkeit jederzeit optimal sichergestellt bleibt?
4. Wie viele Baukosten (in Franken) kann die Stadt durch die Koppelung von Bauprojekten pro Jahr einsparen?
5. Könnten solche Einsparungen, die letztendlich auch auf Kosten der lokalen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer erwirtschaftet werden, zur Entschädigung von nachgewiesenen, existenziellen Umsatzeinbussen verwendet werden? Falls ja, wie könnte ein faires und transparentes Entschädigungsmodell aussehen?